

Oktober 1975

Liebe Freunde!

E I N L A D U N G !

zur

Herbst-Arbeitstagung in Karlsruhe.

Samstag, dem 15.11.75 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr
ab 20 Uhr gemütliches Beisammensein.

Sonntag, dem 16.11.75 9.30 Uhr bis 12 Uhr

Karlsruhe, Kolpinghaus, Karlstraße 115, Eingang Albstraße.
Zimmerreservierung direkt im Hotel Kolpinghaus oder über Herrn Rupert Ernst,
Karlsruhe, Brauerstraße 25.

Vorgesehenes Programm:

1.) Vorbereitung, Rahmenverteilung und letzte Einteilung

BADEN-SALON "125 Jahre Baden-Marken"

15./16. Mai 1976 in Weinheim

2.) Mitteilungen der AG-Leitung

3.) Bericht Handbuchkommission

4.) Wissenswertes aus der Prüftätigkeit unseres Bundesprüfers und der Prüfungskommission

5.) "Die Plattenfehler"! Besprechung und Diskussion anhand einer ausgelegten Sammlung der interessanten Plattenfehler badischer Marken.

6.) 50 interessante Farbdias: "Baden-Spezialitäten"

7.) Vorlagen (um rege Beteiligung wird gebeten !)

8.) Kleine Auktion

9.) Fragen und Antworten.

Ich glaube, dieses vorbereitete, allgemein interessierende Programm dürfte Anklang finden. Es wird sich also lohnen, unsere Arbeitstagung zu besuchen!

BADEN-SALON 1976

Bitte geben Sie jetzt Ihre Meldung ab an Herrn Hanns Reiss, 694 Weinheim, Karillonstraße 13, Telefon 62843. Es sollte bis zu unserer Herbsttagung ein genauer Überblick vorhanden sein, um auch eine breite Planung und Auslegung des Salons zu ermöglichen.

Bitte auch Vorschläge oder Beiträge für ein nettes Rahmenprogramm!

Noch einmal möchte ich aufrufen zu Spenden für die Gestaltung unseres Jubiläums. Alle Unkosten und Arbeiten werden von unseren Weinheimer Freunden übernommen! Tragen Sie Ihren Teil zum Gelingen dieser Veranstaltungen bei, indem Sie einen Barbetrag spenden!

Diese Spenden bitte direkt an Herrn

Hanns Reiss, 694 Weinheim, Karillonstraße 13 per Postanweisung oder Scheck.

Bundestag des BDPH 1975 in Berlin:

Folgenden Beschluß möchte ich Ihnen mitteilen:

Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft des BDPH - somit auch der AG-Baden -, die in der Bundesrepublik wohnen und beheimatet sind, müssen ab 1.1.1976 auch Mitglied eines Briefmarkensammler-Vereins sein, der dem BDPH angeschlossen ist. Dies ist verständlich, nachdem der BDPH in großem Maße die Arbeiten der AG fördert und unterstützt.

Unser Schriftführer Herr Ernst, Karlsruhe, wird sich mit denjenigen Mitgliedern in Verbindung setzen, die keinem Bundesverein bisher beigetreten sind oder ahnen lassen, daß Sie nicht Mitglied eines solchen Vereins sind. Er wird entsprechende Vorschläge machen bzw. Möglichkeiten eines Beitritts zu einem überregionalen Bundesverein aufzeigen. Er wird Sie auch über die weiteren Vorzüge einer Mitgliedschaft im BDPH und in einem Landesverband unterrichten, wie z.B. kostenloser Bezug der "PHILATELIE" - Bundesnachrichten frei Haus!

Bitte werden Sie Mitglied in einem Bundesverein, ansonsten wir gezwungen wären, Ihre Mitgliedschaft in der AG Baden zu löschen.

Beiträge 1975

Den Beitrag von DM 15.-- bitte jetzt überweisen an:

AG Baden, Handels- und Gewerbebank Heilbronn Nr. 05 500 71 5

o d e r bei Zahlung per Postscheck:

Postscheckkonto 770 der Handels- und Gewerbebank Heilbronn, Postscheckamt Stuttgart mit dem Zusatz zur Verrechnung auf Konto 05 500 71 5

Möglichkeiten zum Beitritt in einen Verein, dem der BDPH angeschlossen ist:

Unserem Rundschreiben Nr. 75 vom Oktober 1974 hatten wir eine "Befragung" beigefügt um feststellen zu können, welche Mitglieder der AG einem Bundesverein angehören. Ein Drittel der Mitglieder hat den Befragungsbogen nicht zugesandt; nur wenige haben den Beitritt zu den angegebenen Vereinen bzw. Philatel. Clubs erklärt.

Soweit dem Schriftführer der AG, Rupert ERNST, kein beantworteter Befragungsbogen zugeht, sind diesem Rundschreiben außer dem Fragebogen auch Mitgliedsaufnahme-Anträge, aus denen rückseitig zu ersehen ist, welche echte Vorteile sich für Mitglieder des BDPH aus der Mitgliedschaft ergeben, beigefügt.

Arbeitsgemeinschaft der Baden-Spezialsammler

Karlsruhe, im März 1952

Leiter: Oskar Tölle
Karlsruhe (Baden), Erzbergerstraße 65

Anlage zum Rundschreiben Nr. 6/1952

Die rote Gummierung bei Baden-Marken

Von den 1- und 3-Kr.-Marken der Ausgabe 1860 gibt es Stücke, deren Gummierung eine rötliche Tönung aufweist. Die jahrzehntelang umstrittene Frage nach der Herkunft dieser Tönung konnte endlich im Jahre 1930 geklärt werden.

Aus alten zurückgelegten Akten wurde ein Schriftwechsel zutage gefördert, aus dem sich einwandfrei ergab, daß es sich hier um eine amtlich angeordnete Maßnahme handelt und nicht etwa, wie vielfach behauptet worden war, nur eine chemische Veränderung einer schlechten oder verdorbenen Gummisorte vorliegt.

Der zu den ersten Ausgaben der Baden-Marken verwendete Gummi hatte nicht recht befriedigt. Der Gummi bestand aus einer Mischung von arabischem Gummi, Dextrin und Leim. „Er verlor schon einige Monate nach seinem Auftragen auf das Papier einen Teil seiner Klebfähigkeit, so daß die Marken, die mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse stets im Laufe des Sommers für das ganze Jahr voraus gummiert wurden, am Ende nicht mit der genügenden Festigkeit auf dem Papier haften.“ Als deshalb Ende der 50er Jahre eine neue Markenausgabe geplant wurde, stand auch die Gummierungsfrage im Vordergrund und es gingen Anfragen an die Postbehörden von Osterreich, Preußen, Sachsen und Hannover wegen der dort verwendeten Klebstoffe.

Auf Grund der eingegangenen Antworten bekam der Hofbuchdrucker W. Hasper in Karlsruhe den Auftrag, die einzelnen Gummisorten einer Prüfung zu unterziehen.

Der amtliche Schriftwechsel, der in verschiedener Hinsicht von Interesse ist, wird der Einfachheit nachstehend im Wortlaut wiedergegeben:

„Direktion der Verkehrs-Anstalten,

Karlsruhe, den 14. April 1860.

Mündlicher Bericht des Urkunds-Kommissärs für Marken-Verschleiß, daß der Vorrath der 3 Kreuzer-Marken bei der Hauptniederlage ganz vergriffen sey und daß bei derselben nur noch ein auf etwa 3 Monate ausreichender Vorrath von 1 Kreuzer-Marken vorhanden sey.“

Beschluß

ohne Eintrag.

Die Anfertigung eines neuen Vorraths von 1 und 3 Kreuzer-Marken betr.

an Herrn Hofbuchdrucker

W. Hasper, dahier.

Wir bedürfen eines neuen Vorraths von ca.
36 000 Blatt 3 Kreuzern und von ca.
12 000 Blatt 1 Kreuzer Marken

und veranlassen Sie unter Bezugnahme auf die diesseit. Verfügung vom 22. v. Mts. Nr. 6271, womit Ihnen die zum Drucke nöthigen Farben bezeichnet worden sind, sowie im Hinblick auf die §§ 1 und 4 des mit Ihnen wegen Durchlöcherung der Freimarken abgeschlossenen Vertrags vom ^{30. Jan.} 1. Febr. I. J. zur sofortigen Abgabe

einer schriftlichen Erklärung darüber, ob Sie die Anfertigung des gedachten Vorraths unter den bisher bestehenden Control-Bedingungen zu übernehmen bereit sind. Bejahenden Falls wollen Sie uns zugleich die Vor- und Zunamen, den Geburtsort, das Alter und die Religion derjenigen Ihrer Geschäftsgehilfen anzeigen, welche dabei in irgend einer Weise zur Verwendung kommen werden.

Da der Klebstoff, welcher bisher zur Gummierung unserer Freimarken von Ihnen verwendet worden ist, vielfache nicht unbegründete Klagen wegen mangelhafter Klebfähigkeit hervorgerufen hat, so beabsichtigen wir für dieses Mal und künftig eine andere Klebmasse zu wählen. Sie erhalten zu diesem Behufe im Anschlusse:

- 1.) 1 Schreiben des K. K. Oesterr. Finanzministeriums in Wien vom 4. I. M. Nr. 11882 101
- 2.) 1 desgl. des K. Hannoverschen Gl. Postdirektoriums in Hannover vom 5. v. M. Nr. 5485 nebst Anlage, und
- 3.) 1 desgl. der K. Sächsischen Oberpost-Direktion in Leipzig vom 20. v. M. Nr. 2611 nebst Anlage

mit dem Auftrage, die in jedem derselben angegebenen **eigenthümlichen Mischungen** des von den genannten Behörden zur Gummierung ihrer Freimarken benützten Klebstoffs, sowie die dabei mitgetheilte Benützungsweise einer Prüfung zu unterziehen und sodann mit der Anzeige, ob und welchen dieser Klebstoffe der Vorzug vor der diesseits gebrauchten Mischung zu geben sey, eine Aeußerung darüber zu verbinden, zu welchem Preise Sie das tausend gutgedruckter und gummirter Blätter bei dem einen und dem anderen der neuen Mischungen liefern könnten.

Wir sehen Ihrer Antwort unter Rückgabe der obigen 3 Schreiben in thunlichster Balde entgegen.

gez.: Unterschrift.

Bereits am 20. April antwortete H a s p e r :

An die Großh. hochpr. Direction der Verkehrsanstalten, Dahier:

In höflicher Antwort Hochdero Erlasses Nr. 7932 bin ich erbötig, das gewünschte Quantum Freimarken anzufertigen und zwar 36 000 Blatt 3 Kr. und circa 12 000 Blatt 1 Kr., nach den bestehenden Vertrags-Vorschriften.

Anliegend folgt die Angabe des zur Herstellung der Marken erforderlichen Personals.

Ebenso folgen Muster von Klebstoffen und zwar nach Angabe von Wien, Sachsen und Hannover. Letztere unterließ ich zu probieren, weil ich bei derartigen Arbeiten ein Feind von Apothekergeschichten bin und dieses Rezept heillos teuer zu stehen kommt, während die anderen vollkommen entsprechen werden. Wolle hochpr. Direction bestimmen, welche Probe den Vorzug erhält.

Meinerseits würde ich dem Wiener Klebstoff (reinem Knochenleim) unbedingt den Vorzug geben, wenn er nicht zu teuer erscheint. In Cöln genommen kostet der Centner Fl. 60, dabei muß die Lösung stets im Wasserbad erhalten werden, damit solche während des Aufstreichens nicht erstarre und das Streichen selbst muß im warmen Zimmer geschehen. — 2 Leute sind dazu erforderlich. Dagegen werden aber auch die Blätter bei trockener Aufbewahrung jahrelang brauchbar bleiben. Ich könnte die 1000 Blatt nicht unter Fl. 1,30 Zulage liefern.

Die Beimischung von Fernambuk zum Leim taugt durchaus nichts, da ersterer eine zusammenziehende Bitterkeit hat, die den Leim zersetzt, wodurch er an Haltbarkeit verliert. Die Kosten würden sich so stellen:

1000 Blatt wie bisher	fl 14,30
An Aufwand für Farben per 1000 Bl.	„ 1,12
An Aufbesserung, wenn reiner Knochenleim	
verwendet wird per 100 Bl.	„ 1,30
Durchlöcherung per 1000 Bl.*	„ 1,12
	fl 18,24

*wenn die Durchlöcherungs-Maschine bis zur Fertigung von 300 Blatt täglich entspricht. Die Anlagen folgen zurück. Mit größter Hochachtung E. Gr. hochpr. Direction der Verkehrs-Anstalten untertänigster Diener

W. H a s p e r , Hofbuchdrucker.

Daraufhin bekam H a s p e r am 23. April den endgültigen Auftrag auf Anfertigung von 12 000 Blatt 1-Kreuzer-Marken und 32 000 Blatt 3-Kreuzer-Marken. Bezüglich des Gummis wurde bestimmt:

„Was nun die Wahl des zu verwendenden Klebstoffes betrifft, so sieht man vorerst der dortigen Angabe darüber noch entgegen, ob und welche Erhöhung des bisherigen Anfertigungspreises bei Verwendung reinen syrischen Gummis mit geringem Zusatz von Glycerin eintreten müßte, und wird man nach erhaltener Auskunft hierüber definitive Entschließung fassen. Bis dahin ist daher das Gummierungsgeschäft noch auszusetzen.“

Nach Regelung der Preisfrage erging dann wegen der Gummierung folgende Verfügung:

„Karlsruhe, den 16. Mai 1860.

Bericht des Hofbuchdruckers W. H a s p e r , dahier vom 26. v. M. Die Anfertigung eines neuen Vorrats von Freimarken betr. Beschluß.

I. An Herrn Hofbuchdrucker W. H a s p e r , dahier.

Bevor man eine endgültige Entschließung über den bei der Gummierung der diesseit. Freimarken künftig anzuwendenden Klebstoff trifft, beabsichtigt man einen größeren Versuch sowohl mit der Oesterreichischen als wie mit der Sächsischen Klebmasse, deren Bestandteile Ihnen bereits bekannt gegeben worden sind, zu machen, um über die größere Güte und Haltbarkeit des einen oder des anderen derselben praktische Erfahrungen zu sammeln.

Sie werden daher anmit angewiesen je die eine Hälfte der gegenwärtig neuangefertigten Freimarken zu 1 und 3 Kreuzer mit den Oesterreichischen Klebstoffen (reiner Knochenleim) welchem jedoch behufs der besseren Unterscheidung durch Beimischung von etwas Fernambuk eine rötliche Farbe zu geben ist und je die andere Hälfte mit dem Sächsischen Klebstoffe (reiner syrischer Gummi mit Glycerin) zu gummieren.

Für die nach dem Oesterreichischen Verfahren mit reinem Knochenleim gummierten Freimarkenblätter wird Ihnen die verlangte Erhöhung des Anfertigungspreises von fl 1,30 für je 1000 Blätter hiermit bewilligt.

II. Nachricht hiervon dem Aufsichts-Kommissär des Marken-Verschleißes Hn. Revisor D e i n i n g e r zur Kenntnisnahme mit der Weisung, den Gr. Postämtern, bzw. Post- und Eisenbahn-Aemtern, sowie den Gr. Post-Verwaltungen bei der nächstmaligen Abgabe von Freimarken zu 1 und 3 Kreuzern je die Hälfte des von Ihnen bestellwerdenden Quantum mit der Oesterreichischen und je die andere Hälfte mit der Sächsischen Gummierung zu übersenden.

III. Nachricht hiervon (membr. II) sämtlichen Gr. Postämtern bezw. Post- und Eisenbahn-Aemtern mit dem Auftrage dafür zu sorgen, daß dortselbst nach Verbrauch des älteren Vorrats zu gleicher Zeit Freimarken von den beiden obgedachten Gummierungsarten an das Publikum abgegeben werden und zu erheben bezw. sich tunlichst selbst davon zu verlässigen, ob und welcher dieser neuen Klebstoffe sowohl was die rasche als wie die andauernde Klebfähigkeit betrifft vor dem anderen bezw. vor der bei der Gummierung der dies. Freimarken bisher verwendeten Klebmasse den Vorzug verdient. Ueber das Ergebnis dieser Erfahrungen und Beobachtungen ist im Monat April künftigen Jahres anher Bericht zu erstatten.

Die beiden neuen Gummierungsarten unterscheiden sich auf den ersten Blick dadurch voneinander, daß die mit Leim gummierten Blätter neben der rötlichen Färbung auch keinen oder doch nur einen sehr geringen Glanz besitzen, während die Klebmasse der mit syrischem Gummi gummierten Blätter ganz weiß und sehr glänzend ist.

IV. Wiedervorlage am 1. Mai 1861."

gez.: Unterschrift.

Die in Auftrag gegebene Auflage betrug, wie bereits erwähnt, 12 000 Blatt (zu je 100 Stück) 1-Kr.-Marken und 32 000 Blatt 3-Kr.-Marken. Beim Druck, Gummieren oder Durchlöchern verdarben insgesamt 823 Blatt, die amtlich vernichtet wurden. An fehlerfreien Marken wurden abgeliefert 11 656 Blatt 1-Kr.-Marken und 31 711 Blatt 3-Kr.-Marken. Die Hälfte dieser (ersten) Auflage also muß der amtlichen Verfügung zufolge den rötlichen Gummi erhalten haben.

Bereits mit Verfügung vom 4. März 1861 wurden die Postanstalten aufgefordert, die im Vorjahre angeordnete Berichterstattung über die Klebstoffe für Marken nunmehr sofort vorzulegen, „da demnächst ein neuer Markenvorrat zur Gummierung zu kommen habe“. Auf Grund der eingegangenen Antworten erging dann am 19. März folgender Beschluß:

I. Aktennotiz: Mit Ausnahme der Gr. Postverwaltung Lahr, welche allein dem Oesterreichischen Klebstoff (reiner Knochenleim) den Vorzug gibt, haben sich sämtliche Gr. Postämter bezw. Post- und Eisenbahn-Aemter, sowie die übrigen Gr. Postverwaltungen dahin ausgesprochen, daß der Sächsische Klebstoff (syrischer Gummi mit Glycerin) bei weitem besser als der Oesterreichische sei.

II. An Herrn Hofbuchdrucker W. H a s p e r r, dahier.

Auf Grund der anher eingekommenen Gutachten der Gr. Postämter sieht man sich veranlaßt hiermit zu bestimmen, daß die diess. Briefmarken von nun an ausschließlich mit dem Ihnen bekannten Sächsischen Klebstoff (syrischer Gummi mit etwas Glycerin) zu gummieren sind.

Sie werden davon zu Ihrer Maßnahme mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß ein befriedigendes Ergebnis in Beziehung auf die gute Klebfähigkeit der Marken auch mit diesem Klebstoff nur dann mit Zuversicht erlangt werden kann, wenn sowohl auf die gehörige Zubereitung der Klebmasse als wie auf das sorgfältige und genügend dichte Auftragen derselben auf die Markenblätter eine fortgesetzte besondere Aufmerksamkeit verwendet wird.

gez.: Unterschrift.

Bei der General-Post-Kasse in Karlsruhe befand sich noch im August 1861 ein Vorrat von:

„410 Blatt durchlöcherter Freimarken neuerer Gattung zu 1 Kreuzer, und

2434 Blatt desgleichen zu 3 Kreuzer,

2844 Blatt zusammen, welche von der im vorigen Jahre versuchsweise mit Leim gummierten Partie herrühren und die gar keine Klebfähigkeit mehr besitzen, auch nicht nachgummiert werden können, da sie durchlöchert sind.“

Dieser Bestand wurde gemäß Beschluß vom 2. September 1861 vernichtet.

Damit endet die Geschichte des roten Gummis der Baden-Marken.

Die Mitgliedsaufnahme-Anträge werden den Vereinen zugeleitet, bei denen Sie Mitgliedschaft wünschen. Die " Philatelie " (früher Bundesnachrichten) werden im Einzelversand Ihnen zugestellt; die Einweisungskarten durch die Bundespost wird der Mitgliedsverein ausstellen. Die Mitgliedskarten erhalten Sie vom Verein, dem Sie beitreten.

Ergänzend sei bemerkt, daß die Zugehörigkeit zu einer Arbeitsgemeinschaft nicht die Mitgliedschaft im Bund Deutscher Philatelisten e. V. begründet. Nur Derjenige kann einer Arbeitsgemeinschaft angehören und die Vorteile dieser AG in Anspruch nehmen, der zuvor einem Verein beigetreten ist, der Mitglied des Bundes Deutscher Philatelisten ist. Die Arbeitsgemeinschaften - vereint und betreut von der Bundesstelle Forschung - sind eine besondere Leistung des BDPH. zugunsten seiner beitragszahlenden Mitglieder.

Im eigenen Interesse kann daher der Beitritt zu einem Bundesverein nur wärmstens empfohlen werden. Bitte senden Sie den Befragungsbogen wie auch die Beitritts-erklärung bis spätestens 8. November 1975 an den Schriftführer der AG, Rupert Ernst, 75 Karlsruhe, Brauerstraße 25.

Anlagen:

- 1.) Fortsetzung der Farbbild-Dokumentation:
Ganzsache 12 Kreuzer kleines Format gebraucht mit Zusatzfrankatur.
- 2.) Aus alten Rundschreiben (Nr. 6/1952!)
" Die rote Gummierung bei Baden-Marken "

Auf Wiedersehen in Karlsruhe!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Heinz Jaeger